

VOLLMACHT!



erteilt am

Herrn Rechtsanwalt Daniel Sprafke vollumfänglich und widerruflich Vollmacht, in sämtlichen Angelegenheiten für den Vollmachtgeber tätig zu werden.

Insbesondere bevollmächtigt er Rechtsanwalt Daniel Sprafke in der Angelegenheit

und in sachverwandten Angelegenheiten tätig zu werden.

Der Bevollmächtigte ist ausdrücklich ermächtigt,

1. den Vollmachtgeber auch im Falle seiner Abwesenheit zu vertreten und Erklärungen in seinem Namen abzugeben, insbesondere in den Fällen der §§329 Abs. 1 Nr. 2, 411 Abs. 2 StPO;
2. Geld in Empfang zu nehmen;
3. Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einzulegen, zurückzunehmen oder auf solche zu verzichten;

Die Vollmacht wird bis zu ihrem Widerruf erteilt und gilt auch über den Tod hinaus.

Karlsruhe oder andernorts, den

UNTERSCHRIFT